Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

Hermsdorf | Mörsdorf | Reichenbach | Schleifreisen | St. Gangloff

Amtliches Mitteilungsblatt und Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

Jahrgang 22 | Freitag, den 23. Dezember 2016 | Nummer 12

Telefonnummern

Der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“ im Stadthaus

Rufnummern der Verwaltungsgemeinschaft
Gemeinschaftsvorsitzende Frau Möbius..... 036601 577-10
Sekretariat 036601 577-11
Fax..... 036601 577-50
Hauptabteilung
Leiterin..... 036601 577-15
Allg. Verwaltung 036601 577-11
Objektverwaltung/Gebäudemanagement 036601 577-12
EDV/ Öffentlichkeitsarbeit 036601 577-13
Lohn/Gehalt/Personal 036601 577-16/17
Kindergartenangelegenheiten/Soziales..... 036601 577-18
Liegenschaften 036601 577-36
Einwohnermeldeamt..... 036601 577-48/49
Standesamt 036601 577-59
Finanzen
Leiterin..... 036601 577-20
Haushalt 036601 577-21
Gewerbe-/ Vergnügungssteuer 036601 577-22
Grund-/ Hundesteuer..... 036601 577-23
Anlagenbuchhaltung..... 036601 577-24
Kasse/ Vollstreckung 036601 577-25/26
Kasse..... 036601 577-27/28/29
Bauabteilung
Leiterin..... 036601 577-30
Hochbau 036601 577-32
Tiefbau..... 036601 577-33
Stadtsanierung 036601 577-35
Ordnungsamt
Leiterin..... 036601 577-40
Ordnungsamt..... 036601 577-41/43
Fundbüro 036601 577-44
Gewerbeamt 036601 577-42

Internetadresse der VG Hermsdorf

www.vg-hermsdorf.de
Email: info@vg-hermsdorf.de

Öffnungszeiten

Der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf und der Stadt Hermsdorf

Montag	09:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und	13:00 - 15:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und	13:00 - 17:30 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr	

Jeden letzten Samstag im Monat
hat das Einwohnermeldeamt ..... 10:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Schiedsstelle der VG
Sitz im Rathaus Hermsdorf 036601 577-82
Herr Hädrich
Öffnungszeiten:
Jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 16.00 bis 17.00 Uhr
In dringenden Fällen besteht Erreichbarkeit unter Tel.: 036428 - 60174

Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft

Stadt Hermsdorf und ihre Einrichtungen
Bürgermeister der Stadt Hermsdorf
Herr Pillau 036601 577-80
..... Fax 036601 577-89
Archiv 036601 577-73
Kultur 036601 577-70
Bibliothek 036601 577-75
Bauhofleiter 036601 577-85
Bauhof 036601 577-86/87
Freibad 036601 8 30 10
Sporthalle 036601 8 27 41
Kindertagesstätte „Pfiffikus““ 036601 8 26 29
Kindertagesstätte „Holzlandknirpse“ 036601 9359010
Kindertagesstätte „Max und Moritz“ 036601 8 23 36
Feuerwehr Hermsdorf 036601 79 00

Gemeinde Schleifreisen
Bürgermeisterin Frau Wulf 036601 83607
..... Fax: 036601 938418
Sprechzeiten:
Donnerstag ..... 17:00-19:00 Uhr

Gemeinde St. Gangloff
Bürgermeister Herr Wiedenhöft 036606 84282
Havarie-Dienst-Nummer für Störungen der Wasserversorgung- und
Abwasserbeseitigung der
Gemeinde St. Gangloff 036606 634940
Sprechzeiten:
Dienstag ..... 18:00-20:00 Uhr
Donnerstag ..... 16:00-17:00 Uhr

Gemeinde Reichenbach
Bürgermeister Herr Steingrüber 036601 901146
..... Fax: 036601 901148
Sprechzeiten:
Montag ..... 16:30-18:30 Uhr

Gemeinde Mörsdorf
Bürgermeister Herr Oelsner 036428 61675
Sprechzeiten:
Donnerstag ..... 16:00-18:00 Uhr

Hermsdorfer Polizeistation 036601 41418

ZWA Thüringer Holzland
Bereitschaft 036601 57849
Rettungsleitstelle Jena-
Kassenärztlicher Dienst, ... 03641 597632
- Apothekendienst usw.

Seniorenbüro des SHK
Klosterstr. 6, 07607 Eisenberg ..... 036691 867882 od.
..... 0172 1636133
Sprechzeiten:
Montag ..... 09:00-12:00 Uhr
Freitag ..... 09:00-12:00 Uhr

Die nächste Ausgabe

erscheint am
Freitag, dem 27. Januar 2017
Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist
Dienstag, der 17. Januar 2017

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“

„War das ein verrücktes Jahr.“

Ein Ereignis löste das nächste in einer Geschwindigkeit ab, das uns kaum Zeit zum Atmen, Durchdenken und Koordinieren blieb. Flüchtlinge, Windräder, Gebietsreform, Wahlen - eine Vielzahl von Themen, die nicht nur die Bürgermeister und die Verwaltung überrannten, sondern besonders die Bürgerinnen und Bürger mit einer Welle überschwappte, die zu Informationsdefiziten, Irritationen und Überforderung führte.

Aber am Ende eines Jahres muss die Zeit verbleiben, um Inne zu halten, die Gedanken zu sortieren, um neue Kraft zu schöpfen, sich den Herausforderungen des nächsten Jahres zu stellen.

Im März 2016 konnte die Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf auf ihr 20-jähriges Bestehen zurückblicken. In den monatlichen Beiträgen des Amtsblattes informierten wir Sie in einer chronologischen Abfolge anhand von Bildern und Fakten. An dieser Aufarbeitung wurde sehr deutlich, was durch die Verantwortlichen in 20 Jahren in allen Mitgliedskommunen geschaffen wurde. Eine

bespiellose Entwicklung, die nachweislich belegt, dass die Verwaltungsgemeinschaft die richtige Entscheidung im Jahre 1996 für das Gebiet um das Hermsdorfer Kreuz war. Eine überschaubare und gemeinsame Verwaltung schafft Einsparpotentiale, die vor Ort genutzt werden können. Wesentliches Kriterium dabei ist, den Bürgermeistern und Gemeinderäten vor Ort Entscheidungskompetenzen und Finanzmitteln zu belassen, um nahe am Bürger und der Wirtschaft zu sein. Vom Recht der kommunalen Selbstverwaltung haben die Bürgerinnen und Bürger in der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf immer profitieren können. Mitbestimmung und demokratische Teilhabe sind Grundprinzipien eines Rechtsstaates und sollten es auch weiterhin bleiben.
Bei der geplanten Gebietsreform spielen diese Errungenschaften leider keine Rolle mehr. Starre Einwohnerzahlen, Behauptungen ohne Nachweise und ignorieren von wissenschaftlichen Gutachten sind Grundlage eines tiefgründigen Umpflügens unseres Landes. Als alternativlose Notwendigkeit wird allen Kritikern vorgeworfen, es gäbe keine Alternativvorschläge der Nörgler. Die existierende Institution der Verwaltung ist eine echte Alternative, da sie sich in über 20 Jahren in Thüringen bewährt hat. Eine funktionierende Variante, die es verdient, weiterentwickelt zu werden. Dafür haben sich alle Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft gut aufgestellt. In Reichenbach wurde im Jahr 2015 Ralf Steingrüber in seiner Funktion als ehrenamtlicher Bürgermeister bestätigt. Im Jahr 2016 erhielten auch Jacqueline Wulf aus Schleifreisen und Frank Wiedenhöft aus St. Gangloff wieder das Vertrauen ihrer Einwohner. Leider trat der langjährige Bürgermeister aus Mörsdorf Hans-Jürgen Lehmann für eine Wiederwahl aus gesundheitlichen Gründen nicht wieder an. Er wurde aber für seine Verdienste als ehrenamtlicher Bürgermeister in 26 Jahren Amtszeit mit der Freiherr vom Stein Medaille in Silber geehrt. Erhard Oelsner, langjähriges Gemeinderatsmitglied, übernahm mit seiner Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Mörsdorf die Amtsgeschäfte und unterstützt die Gemeinschaftsvorsitzende als Stellvertreter in der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf. Der Gründervater der Verwaltungsgemeinschaft und hauptamtlicher Bürgermeister der Stadt Hermsdorf Gerd Pillau führt in bewährter Art und Weise die Amtsgeschäfte der Stadt bis Juni 2018 weiter.

(v.l. Frank Wiedenhöft, Ralf Steingrüber, Jacqueline Wulf, Gerd Pillau, Hans-Jürgen Lehmann, Erhard Oelsner)

In St. Gangloff ließ man sich trotz einer Vielzahl von Veranstaltungen gegen die geplanten Vorranggebiete für Windräder im Wald die Feststimmung nicht nehmen. In einer aufwendigen Jubiläumswoche feierte das Dorf die 750-jährige Ersterwähnung des Ortes gemeinsam mit Einheimischen, überregionalen Akteuren und Besuchern. Eine gelungene Festwoche, die allen in angenehmer Erinnerung bleiben wird und verdeutlicht, dass man im Laufe der Jahrhunderte viele Katastrophen überstanden hat und heute immer noch ein liebenswerter Ort mit einem funktionierenden Dorfleben ist.
Bürgermeister und VG-Vorsitzende werden gewählt, um sich für ihre Region und besonders für ihre Bürgerinnen und Bürger einzusetzen. Das werden wir mit vereinten Kräften auch im kommenden Jahr tun, um uns auch in Zukunft gut aufzustellen.
Im Namen aller Bürgermeister unserer Mitgliedskommunen wünsche ich Ihnen ein ruhiges und gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2017
Ihre
Constance Möbius

Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

Informationen aus der Gemeinschaftsversammlung der VG Hermsdorf

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf fasste in der öffentlichen Sitzung am 23.06.2016 folgenden Beschluss:

BVVG06/011/2016
Beitritt zum Verein „Selbstverwaltung für Thüringen e.V."

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf fasste in der öffentlichen Sitzung am 05.10.2016 folgende Beschlüsse:

BVVG06/012/2016
Haushaltssatzung und Haushaltsplan der VG Hermsdorf 2017

BVVG06/013/2016
Finanz- und Investitionsplan der VG Hermsdorf 2017

BVVG06/014/2016
Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand
hier: Anwendung der Übergangsregelung des § 27 Abs. 22 UStG

Die Beschlüsse der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Möbius
Gemeinschaftsvorsitzende

Amtliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 durch öffentliche Bekanntmachung für die Stadt Hermsdorf, die Gemeinden Schleifreisen, Mörsdorf, Reichenbach und St. Gangloff

Entsprechend § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) wird für die Stadt Hermsdorf, die Gemeinden Schleifreisen, Mörsdorf, Reichenbach und St. Gangloff für alle Steuerzahler, welche keinen neuen Grundsteuerbescheid erhalten und somit die gleichen Grundsteuern wie in den Vorjahren zu entrichten haben, die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Die Höhe der Grundsteuer, die Fälligkeit, die entsprechende Bankverbindung der Gemeinden und das Kassenzeichen (bitte bei allen Zahlungen angeben) sind den gültigen Mehrjahresbescheiden aus dem Vorjahr zu entnehmen. Für die Fälligkeit gem. § 28 GrStG gelten die Zahlungstermine für die

vierteljährliche Ratenzahlung:	15.02.,15.05.,15.08.,15.11.;
halbjährliche Zahlung:	15.02.,15.08.;
jährliche Zahlung:	01.07.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf", Am Alten Versuchsfeld 1, 07629 Hermsdorf einzulegen.

gez. Lunderstädt
Abteilungsleiterin Finanzen

Hundesteuer:

Für die Erhebung und Fälligkeit der Hundesteuer gelten die Satzungen der Stadt Hermsdorf sowie der Gemeinden Schleifreisen, Mörsdorf, Reichenbach und St. Gangloff. Fälligkeitstermin ist der 15.05. eines jeden Jahres. Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung erfolgt die automatische Abbuchung der Hundesteuer. Die Hundesteuer beträgt grundsätzlich für Hermsdorf, Schleifreisen, Mörsdorf, Reichenbach und St. Gangloff:

für den ersten Hund	40,00 EUR
für den zweiten Hund	60,00 EUR
für jeden weiteren Hund	75,00 EUR
für den ersten gefährlichen Hund	250,00 EUR
für jeden weiteren gefährlichen Hund	500,00 EUR

Anmeldepflicht für Hunde: Wir verweisen auf die nach den jeweiligen Satzungen über die Erhebung der Hundesteuer bestehende Anmeldepflicht.
Beachten Sie bitte auch hierbei, dass gemäß § 11 Hundesteuersatzung der steuerpflichtige Hundehalter seinen Hund auch unverzüglich abzumelden hat, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhanden gekommen, eingeschläfert wurde oder eingegangen ist oder wenn der Halter weggezogen ist. Kommen Sie dieser Verpflichtung nicht nach, können Änderungen erst ab dem Zeitpunkt des Zugangs der Änderungsmitteilung erfolgen Die Satzungen über die Erhebung der Hundesteuer der betreffenden Gemeinden können auch in der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“ zu den bekannten Öffnungszeiten eingesehen werden.
Achtung: Wer die ordnungsgemäße Anmeldung von Hunden unterlässt, macht sich gemäß § 16 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) der Abgabenhinterziehung schuldig und kann mit Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren oder Geldstrafe bestraft werden. Die Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“ führt entsprechende Kontrollen durch.
Allgemeine Hinweise für alle Steuerzahler: Für Steuerpflichtige, die der Verwaltung eine Einzugsermächtigung erteilt haben, erfolgt die Abbuchung der Forderungen für die die Einzugsermächtigung gilt, automatisch zu den oben genannten Terminen. Bedenken Sie bitte, dass bei nicht ausreichender Deckung des betreffenden Kontos eine Rückbuchung durch das entsprechende Geldinstitut erfolgt. Für diese Rückbuchung werden der Verwaltungsgemeinschaft Rückbuchungsgebühren in Rechnung gestellt, welche durch uns vom Steuerzahler zurückgefordert werden. Sofern sich Ihre Bankverbindung ändert, teilen Sie uns dies bitte rechtzeitig mit. Anderenfalls entstehen auch hier Kosten, die wir von Ihnen erheben müssen. Nur durch die pünktliche Mitteilung der Änderung Ihrer Bankverbindung kann eine ordnungsgemäße Lastschrift erfolgen. Sollten Fragen oder Probleme auftreten, erteilt Ihnen gerne weitere Auskunft Frau Steinert Telefon 036601 57723.

gez. Lunderstädt
Abteilungsleiterin Finanzen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hermsdorf

Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek Hermsdorf bleibt am Samstag, den 24.12.2016 geschlossen.

Wir wünschen allen Lesern ein besinnliches Weihnachtsfest!

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schleifreisen

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleifreisen hat in seiner Sitzung am 03.11.2016 mit Beschluss Nr. BVGR02/024/2016 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan (Doppelhaushalt) 2017/2018 der Gemeinde Schleifreisen beschlossen.
Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Gemeinde Schleifreisen für die Haushaltsjahre 2017/18 wurden dem Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt.
Die Eingangsbestätigung liegt mit Schreiben vom 09.11.2016 vor.
Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung der Gemeinde Schleifreisen für die Haushaltsjahre 2017/18 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht und sind für die Dauer vom 27.12.2016 bis 10.01.2017 im Stadthaus Hermsdorf, Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1, Zimmer 427, zu den Sprechzeiten einzusehen.
Schleifreisen, den 14.12.2016
Wulf
Bürgermeisterin Siegel

Haushaltssatzung der Gemeinde Schleifreisen für die Haushaltsjahre 2017/2018

Aufgrund des § 55 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Schleifreisen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017/2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im
Verwaltungshaushalt 2017
in den Einnahmen und Ausgaben mit 440.600 €
und im **Vermögenshaushalt** 2017
in den Einnahmen und Ausgaben mit 250.100 €
ab;
im
Verwaltungshaushalt 2018
in den Einnahmen und Ausgaben mit 436.800 €
und im Vermögenshaushalt 2018
in den Einnahmen und Ausgaben mit 438.400 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	**Grundsteuer**	
	für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	**300 v.H.**
	für sonstige Grundstücke (B)	**390 v.H.**
2.	**Gewerbesteuer**	**385 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird
für 2017 auf 73.433 € und
für 2018 auf 72.799 € festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Die Erheblichkeitsgrenze nach § 58 Abs. 1 ThürKO beträgt jeweils 5.100 €.
Als erheblich im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO gilt ein Betrag, wenn er 6 % der Gesamtausgaben übersteigt.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1.Januar 2017 in Kraft

Gemeinde Schleifreisen, den 23.12.2016

Wulf
Bürgermeisterin (Siegel)

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Schleifreisen unter der Angabe der Gründe schriftlich geltend gemacht werden.
Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind solche Verstöße unbeachtlich.
Diese Belehrung gilt für die oben genannte Satzung.

Informationen aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat Schleifreisen fasste in seiner Sitzung am ***04.08.2016*** *folgenden Beschluss.*

BVRG02/018/2016
Vergabe Gaskonzessionsverträge
Der Gemeinderat Schleifreisen fasste in seiner Sitzung am **15.09.2016** folgende Beschlüsse:

BVRG02/019/2016
Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand
hier: Anwendung der Übergangsregelung des § 27 Abs.22 UStG

BVRG02/020/2016
ÜPL bei den Baukosten zum Vorhaben „Komplettierung und Sanierung Waldspielplatz Trollwiese und Sanierung des innerörtlichen Spielplatzes“

BVRG02/021/2016
ÜPL bei den Planungskosten zum Vorhaben „Komplettierung und Sanierung Waldspielplatz Trollwiese und Sanierung des innerörtlichen Spielplatzes

Der Gemeinderat Schleifreisen fasste in seiner Sitzung am ***03.11.2016*** folgende Beschlüsse:

BVRG02/022/2016
Überplanmäßige Ausgabe bei HH-Stelle 1.46400.71200 Tageseinrichtung für Kinder - Zuwendung an Kindertagesstätte

BVRG02/023/2016
Verkauf von KEBT-Aktien

BVRG02/024/2016
Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Schleifreisen - Doppelhaushalt2017/2018

BVRG02/0252016
Finanz- und Investitionsplan der Gemeinde Schleifreisen - Doppelhaushalt 2017/2018

BVRG02/026/2016
Legimitierung der Bürgermeisterin zur Führung von Sondierungsgesprächen

Die Beschlüsse des Gemeinderates Schleifreisen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wulf
Bürgermeisterin

Impressum

Hermsdorfer Amtsblatt

Herausgeber amtlicher Teil:
der Verwaltungsgemeinschaft: die Gemeinschaftsvorsitzende,
der Stadt Hermsdorf: der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf,
der Gemeinde Reichenbach: der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach,
der Gemeinde Schleifreisen: die Bürgermeisterin der Gemeinde Schleifreisen,
der Gemeinde St. Gangloff: der Bürgermeister der Gemeinde St. Gangloff
Am Alten Versuchsfeld 1 (Stadthaus),
07629 Hermsdorf, Tel.: 03 66 01 / 5 77-10 oder 5 77-13
Herausgeber nichtamtlicher Teil: Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen Teil:
der Verwaltungsgemeinschaft: die Gemeinschaftsvorsitzende,
der Stadt Hermsdorf: der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf,
der Gemeinde Reichenbach: der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach,
der Gemeinde Schleifreisen: die Bürgermeisterin der Gemeinde Schleifreisen,
der Gemeinde St. Gangloff: der Bürgermeister der Gemeinde St. Gangloff
Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:
die Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzende
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,05 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.